

richtswochen. Wenn die verbleibenden 22 Wochen, die 42 Prozent der Gesamtdauer eines Jahres ausmachen, lediglich auf Erholung verwendet werden sollten, so würde dies mit den kaufmännischen und sonstigen geschäftlichen Gewöhnungen in schroffem Widerspruche stehen und bei vielen Geschäftsleuten Bedenken gegen einen zweijährigen Besuch der Handelshochschule erregen. Von 104 Wochen wären nur 60 dem Unterrichte gewidmet.

Junge Kaufleute werden ebenso wie junge Landwirte, von der Ablegung der Schlussprüfung zumeist absehen. Der in der Notwendigkeit des Bestehens einer Prüfung liegende Anlaß zur Arbeit in den Ferien würde mithin bei ihnen nicht wirksam werden.

Wie sehr eine ausgedehnte Ferienzeit bei Fachschulen den Anschauungen und Gewöhnungen der Geschäftsleute widerspricht, davon hat das Ministerium des Innern wiederholt Beweise erhalten. Hat es doch nachdrücklicher Einwirkung des Ministeriums bedurft, um z. B. den Vorstand der Deutschen Uhrmacherschule zu Glashütte, der aus Fabrikanten und kleineren Uhrmachern besteht, im Interesse der Lehrer dieser Schule zur Verlängerung der Schulferien, die bis 1894 nur 24 Tage im Jahre (8 Tage zu Weihnachten, 16 Tage im Hochsommer) umfaßten, zu veranlassen. Andere sächsische Fachschulen haben nur 39, 48, 54 Tage Ferien im Jahre. Eine Ferienzeit von 154 Tagen würde hiervon allzusehr abweichen.

Es wird daher, was in den Verhandlungen des Verbandes bisher wohl noch nicht berührt wurde, die Ausnützung eines Teiles der akademischen Ferien für die Ausbildung der Handelshochschüler ins Auge zu fassen sein.

Ministerium des Innern.

v. Meßsch.

Lippmann.

Kleine Mitteilungen.

Vom Reichsgericht. Diaphanien und Plastophanien. (Nachdruck verboten.) — In den letzten Jahren hat sich die Herstellung von Diaphanien zu einem recht bedeutenden Zweige der Kunsttechnik entwickelt. Sie bilden einen Ersatz der Glasmalerei und werden in der Weise hergestellt, daß man transparentes Papier auf chromolithographischem Wege bedruckt, dieses Bild zwischen zwei wasserhelle Glasplatten preßt und das Ganze einrahmt. Ihre Wirkung erzielen die Diaphanien, wenn man sie so aufhängt, daß das Licht durch sie hindurchfällt. Neuerdings werden nun auch sogenannte Plastophanien angefertigt, die den Diaphanien, was die Herstellung betrifft, fast vollständig gleichen. Die Plastophanien sind dazu bestimmt, als Wandschmuck zu dienen. Man druckt das farbige Bild ebenfalls auf Transparentpapier und befestigt es dann auf einem hellen Hintergrunde, der das Bild, ähnlich wie das durchfallende Licht es bei den Diaphanien thut, hervortreten läßt.

Um die Streitfrage, ob Diaphanien und Plastophanien gleichartig seien, handelte es sich in einem Prozesse, der am 15. d. M. das Reichsgericht beschäftigte. Der Kunsthandwerker Eduard Müller, Inhaber der Firma Danstängl's Nachfolger in Berlin, hatte den Kunststaltbesitzern Nachholz, John und Schmidt das Recht übertragen, vier Gemälde zu Diaphanien zu benutzen. Die Genannten fertigten nun nach den Bildern nicht nur Diaphanien an, sondern auch Plastophanien und ließen diese im Kunsthandel vertreiben. Herr Müller war der Ansicht, daß hier ein anderes Verfahren in Frage komme, für das er das Verlagsrecht nicht veräußert habe, und strengte einen Prozeß wegen unerlaubter Nachbildung gegen die Genannten an. Das Landgericht I in Berlin hat die Angeklagten am 16. Oktober v. J. von der erhobenen Anklage freigesprochen. Die vernommenen Sachverständigen waren nicht einer Meinung. Die einen erklärten Diaphanien und Plastophanien für verschiedene Dinge, die anderen waren entgegengesetzter Ansicht. Das vom Sachverständigenvereine eingeholte Gutachten ging dahin, daß es sich um dasselbe Reproduktionsverfahren bei beiden Bildarten handle. Diesem Gutachten schloß sich das Landgericht an.

Gegen das freisprechende Urteil hatte Herr Ed. Müller als Nebenkläger Revision eingelegt. Gegen den Angeklagten Nachholz konnte nicht verhandelt werden, da dieser inzwischen gestorben ist.

Der Vertreter des Nebenklägers, Rechtsanwalt Samter aus Berlin, suchte in der Verhandlung vor dem Reichsgerichte den Nach-

weis zu erbringen, daß es weniger auf die Reproduktionsart, als auf die Erscheinungsform ankomme, daß letztere bei Diaphanien und Plastophanien verschieden sei, und daß der Wille der Kontrahenten nur dahin gegangen sei, daß das Verlagsrecht nur bezüglich einer Erscheinungsform, nämlich der Diaphanie, vergeben werden sollte.

Das Reichsgericht erkannte mit dem Vertreter der Reichsanwaltschaft an, daß es zulässig sei, das Reproduktionsrecht in derartig beschränktem Umfange zu vergeben, wie die Revision meine, nahm aber an, daß die Frage, ob ein solches Abkommen getroffen sei, lediglich von dem Thatfachenrichter zu beantworten sei. Das Landgericht habe nach dieser Richtung hin keinerlei Feststellungen getroffen, dagegen ohne erkennbaren Rechtsirrtum angenommen, daß es sich um dasselbe Reproduktionsverfahren handle. Die Revision wurde deshalb verworfen.

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Strassenbau. Brückenbau. Wasserbau. Bibliotheca polytechnica. 3. Abteilung. Ingenieurwissenschaften. I. Antiq.-Katalog Nr. 191 von A. Bielefeld's Hofbuchhandlung Liebermann & Cie. in Karlsruhe (Baden). 8°. 67 S. 1483 Nrn.

Kunst-, Litterär- und Kulturgeschichte, Belletristik und Geschichte; Kupferwerke, Seltenheiten. Antiq.-Katalog Nr. 194 von A. Bielefeld's Hofbuchhandlung Liebermann & Cie. in Karlsruhe (Baden). 8°. 67 S. 1421 Nrn.

Catalogue des bibliothèques de M. le Dr. ès lettres W. H. D. Suringar, M. le Dr. en philosophie J. P. N. Land (2e partie), M. le Dr. en chimie et pharmacie P. C. Plugge (2e partie), M. R. E. van der Flier et M. Albs. van Leeuwen. (Versteigerung 21. Februar bis 1. März 1898.) Katalog von Burgersdijk & Niermans in Leiden. gr. 8°. IV, 200 S. Ca. 4000 Nrn.

Schematismus der preussischen Unterrichtsverwaltung mit genauem Personalverzeichnis. (Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preußen. Herausgegeben in dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Januar-Heft 1898.) 8°. 191 S. Berlin, Verlag von Wilhelm Herz (Bessersche Buchhandlung).

Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht. Zeitschrift des Deutschen Vereins zum Schutz des gewerblichen Eigenthums. Unter Mitwirkung von Dr. Paul Schmidt und Dr. Jos. Kohler hrsg. von Dr. Albert Osterrieth. 3. Jahrgang. Nr. 1. (Januar 1898.) 4°. S. 1—32. Berlin, Carl Heymanns Verlag.

Inhalt: Damme, die anderweite Feststellung des Anmelde-tages eines Patentbesitzers im Nichtigkeitsverfahren. — Fehlert, zur Abänderung des Patentgesetzes der Vereinigten Staaten von Amerika vom 3. März 1897. — Georgii, die Vereinigten Staaten und die Internationale Union. — Schäfer, Nachbildung von Geschmacksmustern im Gewerbe u. Kunstgewerbe zum Zwecke unlauteren Wettbewerbs. — Fuld, Verlagsvertrag und Mietvertrag. — Schäfer, aus der Praxis des Warenzeichenrechts. — Zum Namenrecht. — Patentrecht: Rechtsprechung. — Muster- u. Modellrecht: Rechtsprechung; Verschiedenes. — Warenzeichenrecht: Rechtsprechung. — Internationaler Rechtsschutz. — Unlauterer Wettbewerb: Rechtsprechung. — Urheberrecht: Gesetzgebung; Rechtsprechung. — Vereinsangelegenheiten.

Carl Heymanns Verlag in Berlin. Bericht über die Verlagstätigkeit im Jahre 1897. Fol. 6 S.

Carl Georg's Schlagwortkatalog. Verzeichnis der Bücher und Landkarten in sachlicher Anordnung. II. Band 1888—92 bearbeitet von Carl Georg. Liefg. 36. Starrkrampf — Technologie. Hannover 1898, Verlag von L. Lemmermann. (Erscheint in ca. 40 Lieferungen à 1 M. 30 S.)

Verzeichnis mehrerer Bücher- u. Musikalien-Sammlungen, welche am 14. März 1898 und folgende Tage durch List & Francke in Leipzig versteigert werden sollen. (Aus den Bibliotheken des Herrn Superintendent Dr. Fischer in Grossottersleben und anderer.) 8°. 92 S. 3052 Nrn.

L'Ami des Livres. Intermédiaire des amateurs de livres et des bouquinistes belges et étrangers. Publié par la Librairie Etrangère, 48—52, Galerie du Commerce, Brüssel. Februar 1898. gr. 8°. 4 S.

Bericht über Neuerscheinungen und Neuauflagen von Adressbüchern. (Februar 1898.) Ausgegeben durch Schulze & Co. in Leipzig. 8°. 1 Blatt.

Das Versicherungswesen der deutschen Buchdrucker. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde öffentlich verteidigt gegen die Herren Opponenten: Dr. Paul Hager, Referendar, Max Mildner, Assessor, von Max Wiskott. 8°. VIII, 174 S. nebst Tabellenanhang. Breslau 1896, C. T. Wiskott, Gebunden.